



Kartengrundlage: Zuteilungskarte des  
Flurbereinigungsverfahrens  
Haren-Süd A 31

Landkreis Emsland  
Gemeinde Haren Flur 16 u. 46  
Gemarkung Haren Maßstab 1:1000

Verfahrensantrag für ein öffentlich-rechtliches  
Zuteilungsverfahren (Z. 1) Nr. 2  
Haren-Süd A 31  
Antragssachn. L 4 - 82/98

Die Planunterlagen stimmen nicht mit dem Inhalt des Liegenschaftskatasters überein, sondern entsprechen der Zuteilungskarte des noch nicht rechtskräftigen Flurbereinigungsverfahrens Haren-Süd A 31. Die Planunterlagen sind demnach nicht rechtskräftig. Die Planunterlagen sind demnach nicht rechtskräftig. Die Planunterlagen sind demnach nicht rechtskräftig.

Planzeichenerklärung:  
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) i. V. m. der Baumtragsverordnung (BauVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

- 1. Art der baulichen Nutzung:**
  - Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“
  - nicht überbaubare Fläche
  - überbaubare Fläche
- 2. Maß der baulichen Nutzung:**
  - Geschossflächenzahl als Höchstmaß
  - Grundflächenzahl als Höchstmaß
  - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baugrenze:**
  - offene Bauweise
  - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen:**
  - Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinie
  - Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Fuß- und Radweg“
- 5. Grünflächen:**
  - Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Boschungsflächen mit Anpflanzungen“
  - Sonstige öffentliche Grünflächen
- 6. Flächen für Versorgungsanlagen:**
  - Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ (§ 9 Abs. 1 Ziff. 12 BauGB) sowie Flächen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB) zugunsten der RWE Energie AG Regionalversorgung NIKE
  - Leitungsstrasse einer 10 kV-Freileitung (§ 9 Abs. 1 Ziff. 13 BauGB) Die Freileitung wird im Rahmen der Erschließungsmaßnahme durch ein Erdkabel ersetzt.
- 7. Nachrichtliche Übernahme:**
  - Flächen für die Wasserwirtschaft (Gewässer 2. Ordnung)
  - Gewässerrandstreifen gem. § 91 a NWG
- 8. Sonstige Planzeichen:**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Präambel:  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan „Empark-Ferienhausgebiet/Campingplatz-Jachthafen - 3. Änderung“, Stadtkern, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden Festsetzungen in der Sitzung am **08.12.1998** als Satzung beschlossen.

49733 Haren (Ems), den **16.12.1998**

H. O. (Hilbing) Bürgermeister  
J. Schultejeans (Schultejeans) Stadtdirektor

- 1. Textliche planungsrechtliche Festsetzungen:**
  - Die höchstzulässige Sockelhöhe der baulichen Anlagen beträgt 0,50 m.  
Die Sockelhöhe wird zwischen der Oberkante des fertigen Fußbodens des Erdgeschosses und der mittleren Höhe der Achse der Straßenverkehrsfläche vor dem jeweiligen Gebäude gemessen.
  - Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Empark-Ferienhausgebiet/Campingplatz-Jachthafen“, Stadtkern, rechtskräftig seit dem 15.05.1979, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.
- 2. Hinweise:**
  - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Stadt oder einem Bauauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Abkling von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung des Bodenfundes zu schützen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.05.1978 sind zu beachten.
  - Von der Bundesstraße 408 gehen Emissionen aus, die auf das Plangebiet einwirken. Für die in Kenntnis dieses Sachverhalts errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich des Immissionschutzes geltend gemacht werden.
  - Entlang des Gewässers 2. Ordnung (Wesawer Brookgraben) sind die Bestimmungen des § 91 a des Niedersächsischen Wassergesetzes zu beachten.
- 3. Verfahrensvermerke:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 07.10.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Empark-Ferienhausgebiet/Campingplatz-Jachthafen - 3. Änderung“, Stadtkern, beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 07.10.1998 weiterhin dem Entwurf zum Bebauungsplan „Empark-Ferienhausgebiet/Campingplatz-Jachthafen - 3. Änderung“, Stadtkern, nach Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Nr. 21 a, V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.10.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Empark-Ferienhausgebiet/Campingplatz-Jachthafen - 3. Änderung“, Stadtkern, und der Begründung haben in der Zeit vom 21.10.1998 bis einschließlich 23.11.1998 gem. § 13 Nr. 21 a, V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange im Sinne des § 13 Nr. 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 29.09.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

49733 Haren (Ems), den **16.12.1998**

H. O. (Hilbing) Bürgermeister  
J. Schultejeans (Schultejeans) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat nach Prüfung der Anregungen am **08.12.1998** den Bebauungsplan „Empark-Ferienhausgebiet/Campingplatz-Jachthafen - 3. Änderung“, Stadtkern, nach Begründung als Satzung beschlossen.

49733 Haren (Ems), den **16.12.1998**

H. O. (Hilbing) Bürgermeister  
J. Schultejeans (Schultejeans) Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **30.12.1998** im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 28 bekannt gemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist somit am **30.12.98** rechtsverbindlich geworden.

49733 Haren (Ems), den **08.01.1999**

H. O. (Hilbing) Bürgermeister  
J. Schultejeans (Schultejeans) Stadtdirektor

Innereinhalt eines Jahres nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht geltend gemacht worden.

49733 Haren (Ems), den **08.01.2000**

H. O. (Hilbing) Bürgermeister  
J. Schultejeans (Schultejeans) Stadtdirektor

Innereinhalt von 7 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

49733 Haren (Ems), den **16.01.2006**

H. O. (Hilbing) Bürgermeister  
J. Schultejeans (Schultejeans) Stadtdirektor

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
3209/3 u. 4

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers  
Katasteramt Meppen Antragsbuch Nr. L 4 - 82/98  
Stand vom 01/1998



|   |                                 |            |
|---|---------------------------------|------------|
| <b>STADT HAREN (EMS)</b><br>DER STADTDIREKTOR   |                                 |            |
| - Unterschrift -  |                                 |            |
| MASSNAHME<br>Bebauungsplan "Empark - Ferienhausgebiet / Campingplatz - Jachthafen - 3. Änderung", Stadtkern |                                 |            |
| MASSTAB<br>1 : 1000/5000  | PLAN NR.                        | ANLAGE NR. |
| PLANAUFSTELLER<br>den 18.09.1998  | BAUAMTSLEITER<br>den 18.09.1998 |            |
| GEZEICHNET<br>den 18.09.1998  | HAREN (EMS)<br>Stadtdirektor    |            |